

Antrag auf Vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung gem. § 37 Abs. 1 HwO / § 45 Abs. 1 BBiG

Eine vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung kann erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das **aktuelle Zeugnis** der Berufsschule eine **Durchschnittsnote von mindestens „2,4“ in den fachbezogenen Fächern** (Berufsfachliche Kompetenz, Projektkompetenz und Wirtschaftskompetenz) aufweist. Kein fachbezogenes Unterrichtsfach darf schlechter als mit **befriedigend** gewertet sein.
- Es muss sichergestellt sein, dass der Lehrling bis zur Gesellen-/Abschlussprüfung den Lehrstoff der letzten Berufsschulklasse (Abschlussklasse) beherrscht.
- Die schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter vorliegt.
- Die vorgeschriebenen Berichtshefte ordnungsgemäß geführt sind.

Die Zulassung wird für den der regulären Gesellen-/Abschlussprüfung vorausgehenden Termin ausgesprochen.

Anträge sind bis zu dem vom Berufsbildungsausschuss der Kammer gestellten Termin, in der Regel für die **Sommergesellenprüfung bis spätestens zum 01.03.** und für die **Wintergesellenprüfung bis spätestens zum 01.09.** zu stellen. Verspätet eingehende Anträge können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Gebühren

Seit dem 01.01.2023 werden die Gebühren Gemäß Ziffer 3.3.3 des Gebührenverzeichnisses zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Ulm auf null gesetzt. Im Falle einer Zustimmung entfallen demnach keine Gebühren. Im Falle einer Ablehnung wird Ziffer 4.3 des Gebührenverzeichnisses der Handwerkskammer Ulm eine Gebühr in Höhe von 50 Euro erhoben.

Hinweis für alle Auszubildenden in einem Beruf mit überbetrieblicher Unterweisung (ÜBA):

Bitte setzen Sie sich vor der Antragstellung mit Ihrer zuständigen **ÜBA-Stelle** in Verbindung, um die Durchführung der überbetrieblichen Lehrgänge innerhalb der verkürzten Lehrzeit abzustimmen.

Antragsformulare

können angefordert werden bei der Handwerkskammer Ulm, Fachbereich Lehrlingsrolle/Gesellenprüfung oder sind auf der Homepage unter www.hwk-ulm.de/abschluss-und-gesellenpruefung/ abrufbar.

Ansprechpartnerin:

Landkreis HDH/OAK/UL:

Frau Verena Straub

Tel. 0731 1425-6223, Fax: -9223

E-Mail: v.straub@hwk-ulm.de

Ansprechpartner:

Landkreis ADK/BC/FN/RV:

Herr Philipp Bauer

Tel. 0731 1425-6226, Fax: -9226

E-Mail: p.bauer@hwk-ulm.de

Für die Berufe **Brauer/-in und Mälzer/-in, Büchsenmacher/-in, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Mechatroniker/-in und Werksteinhersteller/-in** wenden Sie sich bitte an:

Ansprechpartnerin:

Frau Gülbahar Kurucu

Tel. 0731 1425-6225, Fax: -9225

E-Mail: g.kurucu@hwk-ulm.de